

Beschluss Nr. 222/2023
Schwyz, 21. März 2023 / jh
Versandt am: 28. März 2023

Postulat P 14/22: Heb Sorg zur Polizei
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 13. Oktober 2022 hat Kantonsrat Dr. Antoine Chaix folgendes Postulat eingereicht:

«Die Polizeiarbeit ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die einen genügend gut dotierten Personalbestand voraussetzt. Denn wenn personelle Engpässe in dieser Berufsgattung auftreten, so wirkt sich dies wie bei allen Berufen auf die Qualität der Arbeit aus, was aber bei der Polizei schwerwiegende Folgen für die Sicherheitsdienstleistungen gegenüber der Bevölkerung haben kann. Denn für schnelle Reaktionen in Akutsituationen bedarf es voller Konzentration und Leistungsfähigkeit ebenso wie Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl in schwierigen Situationen wie häusliche Gewalt oder anderweitig deeskalierende Einsätze erforderlich sind. In jedem Fall wirken sich Unterbesetzung oder Arbeit am Limit negativ aus und sind unbedingt zu vermeiden. Die Personalsituation hat sich in den letzten Jahren auch bei der Kantonspolizei Schwyz aus verschiedenen Gründen aber zugespitzt, dies unter anderem auch wegen der Ausdehnung oder Intensivierung gewisser Arbeitsbereiche bei gleichbleibendem Etat. Ebenso haben sich Krankheitsausfälle gehäuft, die dank des Einsatzes jeder oder jedes Einzelnen im Polizeikorps haben aufgefangen werden können. Dies allerdings birgt immer die Gefahr eines Teufelskreises durch Mehrbelastung der im Einsatz Verbleibenden. Die Dienstleistungen der Kantonspolizei Schwyz dürfen aber langfristig nicht durch den hohen Idealismus der einzelnen Polizistinnen und Polizisten abgedeckt werden müssen. Hier ist der Kanton als Leistungsnehmer und Arbeitgeber in der Pflicht, Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Ebenso besteht das Risiko, dass sich die Situation durch den zunehmenden Wettbewerb der umliegenden Kantone weiterhin verschärft. Jetzt schon ist die Zahl der Bewerbungen bei der Kantonspolizei Schwyz im Laufe der letzten Jahre stetig zurückgegangen.

Schon lange versucht der Verband Kantonspolizei Schwyz (VKPSZ) auf die Problematik bei den zuständigen Stellen aufmerksam zu machen, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Eine der wichtigsten und dringendsten Massnahmen wäre es gemäss der Einschätzung des VKPSZ die Annäherung des Personalbestands an das schweizweit übliche Niveau. Aktuell rangiert der Kanton SZ mit einem

Personalbestand von einem Polizisten auf 673 Einwohner an viertletzter Stelle der Schweiz, deren Mittel 1/447 ist (Stand 01.01.2022, Quelle Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten). Eine dringend notwendige Anpassung wäre dabei, die Polizeiaspiranten aus dem Stellenetat zu entfernen, wie das in anderen Polizeikorps der Fall ist. Pro Kalenderjahr sind jeweils zwei Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule (IPH) in Hitzkirch. Aktuell betrifft es somit 11 Polizeiaspiranten, welche im Stellenetat geführt werden, faktisch der Kapo SZ jedoch nicht zur Verfügung stehen, was bei einem Stand von 291 Mitarbeitenden deutlich ins Gewicht fällt.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, wie die personelle Situation bei der Kantonspolizei verbessert werden könnte. Insbesondere könnte der Stellenetats so angepasst werden, dass die Polizeiaspiranten nicht dazugezählt werden und durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten ergänzt würden. Zusätzliche flankierende Massnahmen zur Erhaltung eines gut funktionierenden Polizeikorps sollen aufgezeigt werden.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen / Allgemeines

Der Regierungsrat ist sich den Herausforderungen im personellen Bereich der Kantonspolizei bewusst. Entgegen der Aussage, wonach die Eingaben des Polizeiverbandes zu keinen Massnahmen geführt hätten, macht der Regierungsrat auf die Stellenentwicklung bei der Kantonspolizei aufmerksam. In einem Bericht des Kommandos der Kantonspolizei vom Januar 2021 (Personelle Situation – Entwicklungsbedarf bis 2025) wurde aufgezeigt, dass für die Jahre 2021 bis 2025 ein ausgewiesener zusätzlicher Stellenbedarf besteht. Nebst dem Aufbau von neuen Handlungsfeldern (Cybercrime, Kantonales Bedrohungsmanagement) und Stellen im Supportbereich (IT und Finanzen) sind dabei schwergewichtig mehrere Stellen für die Sicherheitspolizei geplant, welche genau mit der Begründung auf die im Postulat festgehaltenen Aspirantenstellen geschaffen werden sollen. Im Rahmen der Stellenplanung hat der Regierungsrat auf Basis dieses Strategiepapiers per 2022 und 2023 bereits 10.2 Stellen gesprochen, wovon vier konkret im Zusammenhang mit der im Postulat erwähnten Problematik stehen. Gemeinsam mit in der Zwischenzeit zusätzlich beantragten Stellen (Wirtschaftsdelikte, HRM) sind auf Basis des Strategiepapiers 2021–2025 für 2024 und 2025 jeweils weitere Stellenerhöhungen vorgesehen, welche im Rahmen des ordentlichen Aufgaben- und Finanzplans beantragt werden. Diese Stellen werden erneut mehrere Aspirantenstellen für die Sicherheitspolizei, Sicherheitsassistenten und weitere dringend notwendige und ausgewiesene Stellen beinhalten. Diese sanfte Stellenaufstockung wird dazu führen, dass nach einer weitergehenden Planung in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts die erforderlichen Aspirantenstellen als zusätzliche Sollstellen ausgewiesen sein werden und diese Abwesenheit der Aspiranten durch ihre schulische Tätigkeit damit nicht mehr zu einer verminderten Tätigkeit auf der Strasse führen wird. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Antrag im Rahmen der ordentlichen Stellenplanung zu prüfen.

Der Regierungsrat nimmt aus den Strategiepapieren der Kantonspolizei weiter zur Kenntnis, dass die polizeilichen Aufgaben komplexer und umfangreicher werden, was in den meisten Kantonen zu einem stärkeren Aufwuchs des Polizeibestandes führt. Auch im Kanton Schwyz wird diese Entwicklung eng beobachtet werden und zu einem ständigen Abgleich von Aufgaben und Ressourcen führen müssen. Die bereits bewilligten oder noch geplanten Stellen in den nächsten zwei Jahren werden dabei nicht zu einer höheren Polizeidichte führen, aber die Erfüllung der neuen Anforderungen sowie den Status quo bei den bestehenden Aufgaben ermöglichen. Die Kantonspolizei Schwyz wird mit dieser Stellenplanung bezüglich Polizeidichte jedoch auch weiterhin zu den letzttrantierten Kantonen gehören, wobei dieser Vergleich nur von beschränkter Aussagekraft ist und etwa die unterschiedlichen strukturellen Verhältnisse zwischen den Kantonen ausser Acht lässt.

Der Wunsch nach dem Aufzeigen von zusätzlichen flankierenden Massnahmen zur Erhaltung eines gut funktionierenden Polizeikorps scheint etwas weit gefasst. Trotzdem macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Kantonspolizei aktiv daran ist, die Arbeitsbedingungen einer ständigen Überprüfung zu unterziehen und stetig zu aktualisieren. Dabei steht nebst attraktiven Anstellungsbedingungen vor allem das Ziel im Zentrum, dass den bestehenden Mitarbeitenden Sorge getragen werden soll.

So wurden in den letzten zwei Jahren für die meisten Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilzeitarbeit eingeführt und gemeinsam mit der restlichen Verwaltung die Möglichkeit von Homeoffice in dafür geeigneten Funktionen geschaffen. Die Kantonspolizei hat zudem 2022 selbständig und aktiv eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Deren Resultate werden nun in fünf Arbeitsgruppen (Kernthemen: Löhne/Spesen, dezentrale Budgets und Teamanlässe, Feedback- und Lernkultur, Personal- und Laufbahnentwicklung, interne Kommunikation) unter Einbezug des Personalamtes zu geeigneten Massnahmen verarbeitet. Der Regierungsrat hat Vertrauen in die Führung und die etablierten Verbesserungsprozesse innerhalb der Kantonspolizei.

2.2 Rechtsgrundlagen / Rechtliche Ausgangslage

Das Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 (Personalgesetz, PG, SRSZ 145.110) hält in § 4 fest, dass der Regierungsrat einen verbindlichen Stellenplan zu erlassen hat. Gemäss § 3 Abs. 1 Bst. b der Polizeiverordnung vom 22. März 2022 (PoIV, SRSZ 520.111) legt der Regierungsrat im Rahmen der Oberaufsicht über die Kantonspolizei u. a. den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalbestand fest.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass mit dem bereits laufenden Prozess der Aufgaben- und Finanzplanung 2021–2025 und der damit einhergehenden Personalplanung einem wesentlichen Teil des vorliegenden Postulats bereits Rechnung getragen wird. Er ist gewillt, einen weiteren Stellenausbau sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls zu bewilligen respektive mit dem entsprechenden Budget dem Kantonsrat zu beantragen. Die Kantonspolizei ist zudem damit beauftragt, die im bestehenden Strategiepapier 2021–2025 aufgezeigte Entwicklung im Rahmen der jährlichen Aufgaben- und Stellenplanung 2026 ff. laufend zu aktualisieren. Dabei soll aber nicht primär der Vergleich mit der Polizeidichte von anderen Kantonen im Zentrum stehen, sondern die konkreten Anforderungen und Erwartungen des Kantons Schwyz an die Polizei. Zentral muss weiterhin sein, dass der Kanton Schwyz, wie die neuste Kriminalitätsstatistik zeigt, zu den sichersten Kantonen der Schweiz zählt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 14/22 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

